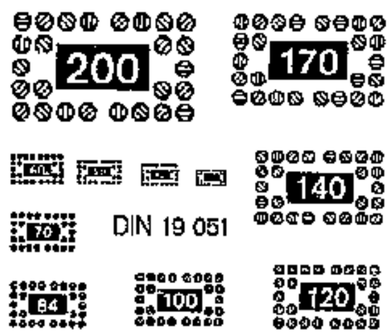

ZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

7

Dokumentation

Programme und Entschließungen zur Bildungspolitik 1964 - 1968

k 2825 FES 15 6./1

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Dokumentation

Programme und Entschließungen zur Bildungspolitik 1964 - 1968

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

A 5967

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn
Druck: Vorwärts-Druck, 532 Bad Godesberg, Kölner Str. 108-112
5-69 — A 1 — 5

Inhalt

Vorwort 5

Bildungspolitische Leitsätze 7
- Bildungspolitik in unserer Zeit 7
- Die Schule 9
- Die Berufsausbildung 16
- Erziehung außerhalb der Schule 19
- Die Ausbildungsförderung 22
- Die Erwachsenenbildung 23
- Die Hochschulen 27
- Büchereien und Bibliotheken 30
- Bildungshilfe für Entwicklungsländer 33
- Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Bundesstaat . . 36
- Der Deutsche Bildungsrat 37

Bildungspolitisches Sofortprogramm 39

Entschließungen der Parteitage zur Bildungspolitik 41
- Karlsruhe 1964 41
- Dortmund 1966 42
- Nürnberg 1968 46

Sozialdemokratische Grundsätze zur Hochschulgesetzgebung . 49

VORWORT

Mit dieser Dokumentation will die Sozialdemokratische Partei Deutschlands einen Überblick über die Entwicklung ihrer bildungspolitischen Vorstellungen seit der Veröffentlichung der Bildungspolitischen Leitsätze im Jahre 1964 geben. Auf der Basis der Bildungspolitischen Leitsätze und der Parteitagsbeschlüsse zur Bildungspolitik von Karlsruhe 1964, Dortmund 1966 und Nürnberg 1968 sind die vom Vorstand der SPD vor kurzem zur Diskussion gestellten Entwürfe „Modell für ein demokratisches Bildungswesen" und „Vorschläge zur Reform der Hochschulen" erarbeitet worden.

Die Zusammenschau der programmatischen Äußerungen zeigt, daß — obwohl manche Vorschläge und manche Begriffe in den Erklärungen zur Bildungspolitik im Laufe der Jahre durch praktische Erfahrungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse überholt sind — die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ständig bemüht war, die im Godesberger Grundsatzprogramm formulierten Grundforderungen im Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens zu realisieren.

HANS-JÜRGEN WISCHNEWSKI
Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

JOHANNES RAU
Vorsitzender des Bildungspolitischen Ausschusses beim Vorstand der SPD

Bildungspolitische Leitsätze

(Beschlossen von Parteivorstand, Parteirat und Kontrollkommission am 2. Juli 1964 in Berlin, bestätigt vom Parteitag im November 1964 in Karlsruhe)

Bildungspolitik in unserer Zeit

Erziehung und Bildung sind in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zur Schicksalsfrage für die Selbstbehauptung des Menschen geworden. Der große Rückstand im Erziehungs- und Bildungswesen hat die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft alarmiert. Eine gewaltige Aufgabe wartet auf ihre Lösung.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sieht in der Bildungspolitik die wichtigste Gemeinschaftsaufgabe unseres Volkes. Die Grundwerte des demokratischen Sozialismus Freiheit — Gerechtigkeit — Solidarität bestimmen auch für die Bildungspolitik das Wollen der deutschen Sozialdemokratie.

Freiheit ist die Grundbedingung aller Bildung des Menschen, der nur in einem reich gegliederten gesellschaftlichen und kulturellen Leben seine Persönlichkeit entfalten kann.

Gerechtigkeit verlangt, allen Menschen die ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechende Bildungschance zu eröffnen.

Solidarität beweist sich in der Hilfe der Gemeinschaft für die freie Entwicklung eines jeden und ist Bedingung für die Bewahrung der Freiheit aller.

Erziehung übermittelt der nachwachsenden Generation die Normen und Formen des gesellschaftlichen Lebens und ist zugleich darauf bedacht, überkommene Vorstellungen mit dem sozialen Wandel in Einklang zu bringen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Erziehung. Den ersten entscheidenden Beitrag dazu leistet die Familie. Erziehung ist aber nicht mehr Aufgabe der Familie allein. Kirchen und gesellschaftliche Kräfte haben den Erziehungsprozeß wesentlich mitgetragen, der seit der Einführung des allgemeinen Schulwesens im 19. Jahrhundert zunehmend institutionalisiert wurde. Heute hängt das soziale und wirt-

schaftliche Schicksal des einzelnen und der Gemeinschaft von Erziehung und Ausbildung ab.

Unser Erziehungsziel ist der mündige Bürger, der sein eigenes Leben selbstbewußt führt und sich in mitbürgerlicher Verantwortung im öffentlichen Leben bewährt. Nur er sichert auf die Dauer Bestand und Lebendigkeit unserer Demokratie.

Bildungspolitik ist die große Anstrengung unseres Gemeinwesens für eine menschenwürdige Gesellschaft.

Die Schule

Die Schule ergänzt die Erziehung in der Familie und wirkt neben den Erziehungseinflüssen der Öffentlichkeit und gesellschaftlicher Gruppen. Obwohl sie kein Erziehungsmonopol beanspruchen kann, nimmt sie eine Sonderstellung ein: Sie ist eine Einrichtung für alle Kinder des Volkes, in der das Gemeinwesen unabhängig von Gruppenzugehörigkeit und sozialer Stellung der Eltern dem Gleichheitsgebot im Bereich der Erziehung nachkommt.

Die Einordnung der Schule in das Bildungswesen einer freiheitlichen Gesellschaft verlangt, daß Schulpolitik grundsätzlich offen ist. Sie darf weder einem bürokratischen Verwaltungsapparat überlassen bleiben noch zum Kampfplatz von Sonderansprüchen einzelner Gruppen werden.

Formen und Inhalte der Erziehung und Bildung in der Schule sind bestimmt durch den Auftrag des Gemeinwesens und die Ansprüche der in ihm aufeinander bezogenen Gruppen und gesellschaftlichen Kräfte. Über die Erfüllung dieser oft gegensätzlichen Ansprüche ist in unserem Volke zum Schaden der Jugend viel gestritten worden. Lösungen, die allen Beteiligten zumutbar sein sollen, setzen voraus, daß die Gebote der Freiheit und der Gleichheit beachtet und ein vernünftiger Ausgleich zwischen allen Beteiligten gesucht wird. Dabei sind die in der Bundesrepublik geltenden Verfassungsbestimmungen maßgebend.

Die Schule soll grundsätzlich öffentlich sein, das Schulwesen vornehmlich von den dazu beauftragten Organen des Gemeinwesens und mit dessen Mitteln aufgebaut und unterhalten werden. Die Unterstützung der durch das Grundgesetz geschützten Privatschulen ist der Sorge für das öffentliche Schulwesen nachgeordnet und entbindet Staat und Gemeinde nicht davon, eine öffentliche Schule zu unterhalten. Privatschulen, die als Modellschulen gelten können, sollen besonders unterstützt werden.

Die Erziehungspflicht ist den Eltern aufgegeben aus der persönlichen Verantwortung als Vater und Mutter, als Bürgern ihres Staates und als Gliedern ihrer kirchlichen oder weltanschaulichen Gemeinschaft. Die Schulpolitik hat diesen Aspekten des Erziehungsauftrages zu entsprechen.

In unserem Volke sind die Vorstellungen der Eltern über die Art und Weise, wie die Schule zur Erziehung beitragen soll, unterschiedlich. Viele Eltern sind der Überzeugung, daß in der Erziehung die mitbürgerliche Gemeinsamkeit wesentlicher Bezugspunkt ist und ihr daher bei der Formulierung des Bildungszieles und in der Organi-

sationsform der Schule der Vorrang gebührt; andere wollen die Gemeinsamkeit im Glauben zur Grundlage der Erziehung und der Schulorganisation machen.

Der demokratische Sozialismus bejaht den Pluralismus der gesellschaftlichen Kräfte. Die Haltung der SPD wird dabei durch die grundlegende Einsicht ihres Godesberger Programms bestimmt, daß das Leben des Menschen, seine Würde und sein Gewissen dem Staat vorgegeben sind. Die Schulpolitik muß die Vielfalt der Überzeugungen achten und nach Wegen suchen, das Gemeinsame in unserer weltanschaulich geteilten Gesellschaft zu wahren.

Unsere staatliche Ordnung gründet sich auf Werte, zu deren Anerkennung die Verfassung alle Bürger verpflichtet. Die Schule soll die Jugend auf diese Werte hin erziehen und dabei das Verbindende der religiösen und sittlichen Grundauffassungen unserer Kultur in den Vordergrund stellen. Sie wird der Gleichgültigkeit entgegenwirken, indem sie die Schüler anhält, letzte Bindungen ernst zu nehmen. Dem erzieherischen Wirken der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist entsprechend Raum zu geben.

Das Schulwesen kann seinen vielfältigen Aufgaben nur genügen, wenn

die Erziehung im Geiste der Verfassung geschieht;

die fachliche Leistungsfähigkeit der Schulen Maßstab eines geordneten Schulbetriebes ist;

keine der vom Staat zugelassenen Schularten diskriminiert wird; Schülerminderheiten nicht unterdrückt oder in ihrem Recht auf eine voll leistungsfähige Schule geschmälert werden;

die Erziehung nicht zur Absonderung oder zur Unduldsamkeit, sondern zum Offensein führt, das dem Andersdenkenden in seiner Menschenwürde gerecht wird;

die Gewissensfreiheit der Lehrer geachtet wird;

die Befugnisse des Staates zu Schulgesetzgebung und Schulaufsicht nicht angetastet werden.

Aus staatspolitischen und pädagogischen Gründen tritt die Sozialdemokratische Partei für die Gemeinschaftsschule ein, weil sie das Erlebnis der reichen Vielfalt gesellschaftlicher Kräfte vermittelt und die Erziehung zur rechtsstaatlichen, freiheitlichen und sozialen Demokratie am besten gewährleisten kann.

Die Sozialdemokratische Partei respektiert die Entscheidung der Eltern, die einer durch ihren Glauben oder ihre Weltanschauung

besonders bestimmten Erziehung den Vorrang geben. Der föderative Aufbau der Bundesrepublik erlaubt praktische Lösungen, die den unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern Rechnung tragen.

Gemeinschafts-, Konfessions- und Weltanschauungsschulen müssen den genannten Anforderungen eines geordneten Schulbetriebes entsprechen.

Die Sozialdemokraten vertrauen darauf, daß es gelingen wird, alle Eltern von der Vorzugswürdigkeit einer für alle Kinder gemeinsamen Schule zu überzeugen, in welcher der dem religiösen Bekenntnis der Kinder entsprechende Religionsunterricht gewährleistet ist.

Reform des Schulwesens

Erziehung und Unterricht haben die Aufgabe, junge Menschen die Wirklichkeit in ihren bestimmenden Grundlagen und geschichtlichen Quellen, in ihrer Mannigfaltigkeit wie in ihrer Widersprüchlichkeit erkennen und erleben zu lassen. Nur so können sie den Herausforderungen der Wirklichkeit verantwortlich begegnen.

Die rasch wechselnden Anforderungen verlangen, das allgemeine Bildungsniveau anzuheben und die Jugend zu befähigen, ihr Leben lang hinzuzulernen.

Die Bundesrepublik ist hinter der Entwicklung des Bildungswesens in vielen Industrienationen erheblich zurückgeblieben. Um auch in diesem Bereich die europäische Integration zu ermöglichen, muß das deutsche Schulwesen umsichtig und entschlossen weiterentwickelt werden. In Schulversuchen sind neue Entwicklungsmethoden zu erproben; Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Kontrolle sind zu verstärken.

Für ein Schulwesen, das den einzelnen bis zum Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit fördert und damit gerechte Chancen für alle schafft, gilt:

1. Das Schulsystem wird von der überkommenen vertikalen Gliederung in einen horizontalen Stufenaufbau übergeführt, der den Alters- und Entwicklungsstufen der Schüler entspricht.

In der Grundstufe werden die Kinder nicht in einem Alter getrennt, in dem nur in Einzelfällen besondere Befähigungen erkannt werden können. Individuelle Förderung und angemessene Differenzierung werden den leistungsstärkeren wie den leistungsschwächeren Kindern gleichermaßen gerecht. Nach der Vereinbarung der euro-

päischen Erziehungsminister ist spätestens vom zehnten Lebensjahr an für alle Schüler eine lebende Fremdsprache zu lehren.

In Ländern mit vierjähriger Grundschule ist die Einführung einer Förderstufe im fünften und sechsten Schuljahr ein Schritt zur Grundstufe.

In der Mittelstufe werden alle Schüler neben einem gemeinsamen Kernunterricht in Kursen nach ihrer unterschiedlichen Befähigung gefördert. Wer in der Bewährung an lebensnahen praktischen Aufgaben und durch das „Begreifen" über den anschaulich-konkreten Bereich hinausgelangt, soll durch diese Differenzierung eine gleichwertige Möglichkeit der Entwicklung erhalten wie die frühzeitig zur Abstraktion Fähigen. Die Abschlußklassen der Mittelstufe haben auch die Aufgabe einer Berufsorientierung.

Kein Jugendlicher verläßt die Vollzeitschule vor Abschluß des zehnten Pflichtschuljahres.

Schritte zu diesem Ziel sind:
Verbesserte Übergangsmöglichkeiten zwischen der heutigen Volksschuloberstufe, der Mittel-(Real-)Schule und der Mittelstufe des Gymnasiums.

Zusammenlegung dieser Schularten zu einer organisatorischen Einheit.

Auf die Mittelstufe folgen nebeneinander die Studienstufe und die Berufsstufe.

In der Studienstufe sind neben einem für alle Schüler obligatorischen Kernunterricht Schwerpunktbildungen im Kursunterricht möglich. Auch technische Disziplinen, Wirtschafts- und Sozialkunde, musische Fächer, Politik und Geschichte können solche Schwerpunkte sein.

Schritte zu diesem Ziel sind:
Schulversuche mit gymnasialen Oberstufen musischer, sozialkundlicher, technischer und wirtschaftlicher Richtung; weitere Schulen der Aufbaustufe, die an das achte oder zehnte Schuljahr anschließen und zur Hochschulreife führen.

In der Berufsstufe erfolgt die berufliche Bildung.

Ein geordneter beruflicher Bildungsweg führt in einer Stufenfolge von Berufsabschlüssen bis zur Hochschulreife:

Berufaufbauschulen vermitteln eine erweiterte allgemeine und eine vertiefte fachtheoretische Bildung. Sie erschließen den Zugang zu

Fachakademien und sind besonders in ihren auf eine abgeschlossene Lehre aufbauenden Vollzeitformen zu fördern:

Berufsaufbauschulen werden in allen Zweigen des beruflichen Schulwesens, insbesondere auch in ländlichen Gebieten und bei Bedarf als Heimschulen errichtet. Sie betonen das Gemeinsame aller Fachrichtungen und streben keine enge Spezialisierung an.

Fachakademien (Ingenieurschulen — Höhere Fachschulen) bilden mittlere Führungskräfte auf den Gebieten der Technik und Wirtschaft, der Gestaltung, der Verwaltung sowie des Gesundheits- und Sozialwesens heran und vermitteln den Zugang zu Universitäten und Hochschulen.

Die Fachakademien müssen ihre fachliche Enge überwinden und einer vertieften allgemeinen Bildung größere Aufmerksamkeit widmen.

Ihre Abschlußprüfungen sollen die Fakultätsreife einschließen und Ergänzungsprüfungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vorsehen.

Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Kollegs) führen befähigte junge Menschen, die ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen und in der Berufsaufbauschule oder auf andere Weise eine erweiterte allgemeine Bildung erworben haben, zur Hochschulreife. Die Kollegs sind innerhalb des beruflichen Bildungsweges als selbständige, keiner anderen Schulform angeschlossene Einrichtungen zu führen.

Ihre Didaktik und ihr Arbeitsstil müssen der Berufs- und Lebenserfahrung und der geistigen Reife ihrer Studierenden entsprechen. Ihr pädagogischer und sozialer Auftrag verlangt den ständigen Kontakt von Lehrenden und Lernenden auch über die eigentliche Unterrichtsarbeit hinaus. Eigene Wohnheime mit Wohnungen für Tutoren sind unerläßlich.

Ein so gegliederter Stufenaufbau des Schulwesens mit Einschnitten um das zwölfte und um das sechzehnte Lebensjahr hat gegenüber der gegenwärtigen Schulstruktur in den meisten Bundesländern eine Reihe von Vorzügen, die auch die anderen europäischen Länder zu ihren Schulreformen geführt haben:

Das durch die Einführung der zehnjährigen Vollschulzeit erzielte höhere Bildungsniveau in Grund- und Mittelstufe sowie die größere Reife der Jugendlichen entsprechen den höheren Ansprüchen der künftigen Gesellschaft.

Nach dem zehnten Vollschuljahr werden mehr Jugendliche fähig und bereit sein, durch Besuch der Studienstufe oder der Aufbaueinrichtungen der Berufsstufe, die Hochschulreife zu erlangen.

2. Das Leistunsvermögen der Schule entspricht nur dann den höheren Anforderungen der Zukunft, wenn auch ihre Organisation sowie ihre personelle und sachliche Ausstattung die Voraussetzungen eines „geordneten Schulbetriebes" erfüllen:

Die Schulorganisation muß für alle Schüler zureichende Wahlmöglichkeiten vorsehen, um jedem Jugendlichen die seiner Leistungsfähigkeit und seinen Interessen entsprechende Förderung gewähren zu können.

Die Größe der lernenden Gruppe kann je nach dem Unterrichtsgegenstand verändert werden. Die Zahl der Schüler je Klasse ist zu senken, zusätzliche Stunden für Klassenteilungen, Förderkurse und freiwilligen Unterricht sind bereitzustellen.

Das Sonderschulwesen ist so auszubauen und zu differenzieren, daß alle körperlich oder geistig behinderten Kinder gefördert werden und den Fähigen unter ihnen auch ein gehobener Schulabschluß ermöglicht wird. Die notwendige individuelle Betreuung darf nicht zur Isolierung führen.

In ländlichen Gebieten sind vollausgebaute Mittelpunktschulen mit weiterführenden Aufbaustufen sowie zentrale Sonderschulen einzurichten. Im Bedarfsfall sind eigene Transportmittel einzusetzen. Fahrkosten für den Besuch von Pflichtschulen sind aus öffentlichen Mitteln bereitzustellen.

Der Unterricht darf die Mithilfe des Elternhauses nicht voraussetzen. Bei Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, müssen die Hausaufgaben von der Schule beaufsichtigt werden. Die Einrichtung weiterer Ganztagesschulen sowie von Tagesheim- und Heimschulen und von Fünftagesschulen ist zu fördern.

Eine größere Anzahl qualifizierter Lehrer mit Ausbildung für die verschiedenen Stufen und Unterrichtsbereiche ist nötig, wenn unser Schulwesen die ihm heute gestellte Aufgabe erfüllen soll.

Die gesellschaftliche Stellung des Lehrers muß der Bedeutung seiner Aufgabe entsprechen.

Alle Lehrer werden an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet. Hauptamtliche Mitarbeiter entlasten die Lehrer von Verwaltungsarbeiten und technischen Aufgaben des Lehrbetriebes.

Möglichkeiten einer Arbeitsteilung zwischen Lehrern und Schulassistenten sind zu erproben.

Berufsberater, Erziehungs- und Schulpsychologen unterstützen Schule und Familie mit ihrem Rat bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten, beim Übergang auf weiterführende Schulen und bei der Berufsfindung.

Es sind Schulpsychologen einzusetzen, die neben pädagogischer Ausbildung und Erfahrung ein psychologisches Studium abgeschlossen haben.

In den Gesamtschulen der Mittelstufe beraten psychologisch geschulte Fachkräfte die Jugendlichen insbesondere bei der Wahl der Fachleistungs- und Interessenkurse.

Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatung und Berufsberatung erfordern die enge Zusammenarbeit von Pädagogen, Psychologen, Berufsberatern, Ärzten und Sozialarbeitern.

Die sachliche Ausstattung der Schule erfordert ausreichende Lehr- und Arbeitsmittel in modernen Unterrichts- und Facharbeitsräumen. Dazu gehören Arbeitsbüchereien für die einzelnen Klassen und Fächer. Sie müssen so beschaffen sein, daß sie den Lehrer entlasten und die Schüler zu eigener Arbeit anregen.

Freie Lernmittel werden den Schülern und Studierenden übereignet, damit sie bei späteren Arbeiten darauf zurückgreifen können.

Das programmierte Lernen, Sprachlabors und andere moderne audiovisuelle Hilfsmittel sind zu erproben und bei Bewährung großzügig einzusetzen.

3. In der Schulverwaltung lassen neue Wege und Formen die gemeinschaftliche Verantwortung von Eltern und Schule für die Erziehung der Jugendlichen wirksam werden.

Die Schulaufsicht berät die Lehrer, regt ihre Initiative an und läßt ihrer Verantwortung in Unterricht und Erziehung Freiheit.

In der Schülermitverantwortung bewährt sich die heranwachsende Jugend selbständig an eigenen Aufgaben und macht ihre ersten demokratischen Erfahrungen.

4. Im Schulsport sind die Empfehlungen der Kultusminister, der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Sportbundes zu verwirklichen.

Jede Schule muß über ausreichende Übungsstätten verfügen, der Sportunterricht erweitert werden.

Die Ausbildung qualifizierter Leibeserzieher für alle Schulstufen ist zu verstärken. Für Lehrer sind regelmäßige Fortbildungskurse einzurichten.

Die Berufsausbildung

Jedermann hat Anspruch auf eine angemessene berufliche Ausbildung, die seinen Anlagen und Fähigkeiten gerecht wird und seinen Aufstieg fördert.

Berufsausbildung ist eine öffentliche Aufgabe. Technischer Fortschritt, wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen internationaler Zusammenschlüsse erfordern eine Berufsausbildung, die dem Menschen auch in der Zukunft eine Existenzgrundlage zu geben vermag und das Leistungsvermögen der Gesellschaft sichert. Die Leitgedanken der „Allgemeinen Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung" setzen für die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verbindliche Mindestnormen, die auch in der Bundesrepublik zu berücksichtigen sind.

Auch das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen soll geistig, beruflich und sozial bewegliche Bürger für die Demokratie erziehen.

Neuordnung der beruflichen Ausbildung

Berufstätigkeit ist heute weniger als früher an den einmal erlernten Beruf gebunden. Zunehmend treten neben Fachkräfte mit abgeschlossener Lehre auch kurzfristig für besondere Aufgaben Vorbereitete. Beide Gruppen brauchen eine zeitgemäße grundlegende Bildung, um sich auf wechselnde Anforderungen und neue Arbeitsplätze einstellen zu können.

1. Die berufliche Ordnung der modernen Arbeitswelt verlangt die Verminderung der Zahl der Ausbildungsberufe. Auf eine breitangelegte Grundausbildung folgt die berufliche Spezialisierung. Die Ausbildungszeiten sind nach den Leistungsforderungen der einzelnen Berufe zu differenzieren.

Eine mindestens einjährige Grundausbildung ist Bestandteil der Berufausbildung, die den Anforderungen der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ständig angepaßt werden muß.

2. Beim Übergang in den Beruf muß der junge Mensch Hilfen für eine sachverständige Berufswahl erhalten, um die Freiheit der Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte richtig nützen zu können.

Die Orientierung über die Arbeitswelt ist Aufgabe der allgemeinen Schule.

Hilfen für den Zugang zum Beruf müssen die gesundheitliche und psychische Eignung ebenso wie das soziale Streben und die Bereitwilligkeit des einzelnen berücksichtigen, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen. Dabei ist eine individuelle Berufsberatung unerläßlich.

Die Erforschung des Nachwuchsbedarfes unserer Wirtschaft nach Zahl und Art ist Grundlage zureichender Berufsaufklärung und Berufsberatung.

3. Die Berufsausbildung beginnt mit einer mindestens einjährigen Grundausbildung und erfolgt nach anerkannten Ausbildungsvorschriften in Betrieben, überbetrieblichen Einrichtungen und beruflichen Schulen.

Alle Ausbildungsbetriebe müssen die Ausbildung des Nachwuchses auch als eine pädagogische Aufgabe betrachten, um ihren Ausbildungsverpflichtungen voll gerecht werden zu können. Lehrwerkstätten, Lehrbüros, Lehrlaboratorien und ähnliche Einrichtungen sind zu vermehren.

Die Ausbildungsbetriebe sind in öffentlicher Verantwortung zu beraten und zu beaufsichtigen. Ihre Anerkennung setzt voraus, daß sie eine umfassende Ausbildung gewährleisten und über fachlich sowie pädagogisch befähigte Ausbilder verfügen.

Die Ausbilder sind auf ihre Aufgaben vorzubereiten und berufspädagogisch zu schulen. Sie müssen eine der Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechende Anerkennung erfahren und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten werden eingerichtet, wo die sachlichen oder personellen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Ausbildung in den Betrieben fehlen. Sie müssen mindestens die gleichen Anerkennungsvoraussetzungen wie die Ausbildungsbetriebe erfüllen und sollen ihren Ausbildungsauftrag in Verbindung mit den Berufsschulen wahrnehmen.

Die beruflichen Schulen sind für die große Mehrzahl aller jungen Menschen die letzte verpflichtende Bildungsstätte und zugleich der Ausgangspunkt freiwilliger Weiterbildung in den Einrichtungen des beruflichen Bildungsweges und der Erwachsenenbildung. Neben ihrer Ausbildungsaufgabe werden sie die allgemeine, die politische und musische Bildung sowie den Sport besonders pflegen.

Die Berufsschule als berufsbegleitende Teilzeitschule ist Partner des betrieblichen Ausbildungswesens. Ihr obliegt die Prüfung des theoretischen Wissens, deren Ergebnis für die Lehrabschlußprüfung verbindlich ist.

Die Berufsschule erhöht durch ihre weiterführende Bildung auch die Lebenstüchtigkeit der Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis.

Die Vollzeitformen der Berufsschule ersetzen die Betriebslehre ganz oder teilweise und bereiten auf bestimmte Berufsabschlüsse vor.

Die Berufsschule kann ihrem Bildungsauftrag nur unter folgenden Voraussetzungen nachkommen:
Sie muß über eine hinreichende Zahl qualifizierter Lehrer verfügen, wobei dem wissenschaftlich ausgebildeten Berufsschullehrer ein Arbeits- oder Werkstattlehrer zur Seite stehen sollte.

Ihre Ausstattung muß den Anforderungen einer modernen Berufsausbildung entsprechen; mehr und zweckmäßigere Schulen müssen gebaut, der Schichtunterricht muß endlich beseitigt werden.

Die Unterrichtszeit ist dem Umfang des Bildungsauftrages entsprechend zu erweitern. Das Fachklassenprinzip muß überall durchgesetzt werden.
Die Fachschulen verdienen als Wahlschulen beruflicher Weiterbildung besondere Förderung. Sie sind auch von der öffentlichen Hand für alle Bereiche der Wirtschaft, der Technik und des Sozialwesens in enger Verbindung zu den Berufsschulen einzurichten. Sie erweitern über die fachliche Ausbildung hinaus die allgemeine Bildung ihrer Schüler und erschließen ihnen den Zugang zu Fachakademien.

Berufliche Fortbildung und Umschulung

Technischer Fortschritt und Wandlungen der Wirtschaftsstruktur erfordern ständige Fortbildung und berufliche Neuorientierung.

Neben überbetrieblichen Ausbildungsstätten sollen sich auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung der beruflichen Fortbildung und Umschulung annehmen.
Der Fernunterricht ist für diese Aufgabe besonders geeignet. Er ist zum festen Bestandteil des öffentlichen Unterrichts und Schulwesens zu entwickeln. Gewerbliche Fernlehrunternehmen bedürfen der öffentlichen Kontrolle.
Die Berufsberatung muß auf ältere Arbeitnehmer ausgedehnt werden, die sich beruflich umstellen müssen.

Gesetzliche Grundlagen der Berufsausbildung

Die rechtlichen Grundlagen des beruflichen Ausbildungswesens sind zusammenzufassen, zu vereinheitlichen und der Entwicklung ständig anzupassen.

Dabei gilt insbesondere:

Jeder junge Mensch hat Anspruch auf eine angemessene berufliche Ausbildung.

Die berufliche Bildung schließt politische Bildung und Weiterführung der allgemeinen Bildung ein.

Alle Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse von Jugendlichen werden in sämtlichen Beschäftigungszweigen erfaßt.

Eine Berufsausbildung auf breiter Grundlage wird jedem Jugendlichen in seinem Beschäftigungszweig gesichert.

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen zur Ausbildungsberechtigung werden festgelegt.

Die Berufsausbildung ist eine öffentliche Aufgabe. Sie obliegt gemeinschaftlichen Selbstverwaltungsorganen aller Beteiligten (Staat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer).

Die allgemeine Ausbildungsförderung muß auch die Berufsausbildung einbeziehen, um jedem Menschen in Stadt und Land die gleichen Berufs- und Lebenschancen zu sichern.

Erziehung außerhalb der Schule

Schule und Berufsausbildung allein können den Anspruch des einzelnen auf eine zeitgerechte Erziehung nicht mehr hinreichend erfüllen. Die gesellschaftlichen Anforderungen von heute machen es nötig, daß sich zahlreiche Gruppen und das Gemeinwesen selbst mit ergänzenden Einrichtungen und Maßnahmen an der Erziehungsaufgabe beteiligen. Ihre Bemühungen sind zu fördern und so auszugestalten, daß sie den Menschen helfen, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und den Zuwachs an freier Zeit für die Entwicklung ihrer schöpferischen Kräfte zu nutzen.

1. Die Familie muß in ihrer unersetzbaren Wirksamkeit ideell und materiell gestärkt und gefördert werden. Die Elternbildung und Elternberatung ist in engem Zusammenhang mit der Eheberatung zu verstärken und zu modernisieren. Darüber hinaus bedarf die Familie bei ihren Erziehungsaufgaben vielfältiger Hilfe:

Kindertagesstätten, Kindergärten und Horte bieten allen Kindern Gelegenheit, sich im Kreise Gleichaltriger in eine Gemeinschaft

einzuleben. Die zunehmende Berufstätigkeit der Mütter macht diese Einrichtungen besonders nötig.

Schulkindergärten erleichtern den Übergang zu den Anforderungen der Schule.

Erziehungsberatungsstellen sind in ausreichender Zahl einzurichten.

2. Der junge Mensch muß sich mit seiner Umwelt auseinandersetzen und in ihr seine Fähigkeiten und Möglichkeiten entwickeln können. Er hat dabei ein Recht auf gesellschaftliche Hilfen:

Ein neues Jugendrecht wird das Grundrecht der Jugend auf Erziehung auch materiell sichern und die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfe vereinheitlichen.

Freizeitheime müssen den jungen Menschen Anregungen für einen sinnvollen Gebrauch ihrer Freizeit bieten, indem sie Geselligkeit, Sport und Spiel sowie besondere Interessen und Neigungen pflegen. Jugend- und Studentenverbände, die ein Übungsfeld für demokratische Lebensformen sind, werden besonders gefördert. Sie sind zur Eigenverantwortung und zur Eigenhilfe anzuhalten.

Jugend-, Schüler- und Studentenzeitschriften, die der politischen Bildung dienen, werden aus öffentlichen Mitteln unterstützt.

3. Politische Bildung bereitet die Jugendlichen auf ihre Verantwortung in der demokratischen Gesellschaft, auf das Zusammenleben und die sachliche Auseinandersetzung mit Menschen anderer Überzeugungen vor.

Selbstdarstellung politischer Parteien und anderer gesellschaftlicher Kräfte gehört zur politischen Bildung, da die Wirklichkeit des Staates und der gesellschaftlichen Gruppen ebenso wie die Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung durch das Schulwesen allein nicht ausreichend vermittelt werden können.

Die Sozialdemokratische Partei kommt diesem Bildungsauftrag nach, indem sie in grundsätzlich öffentlichen Bildungsveranstaltungen ihr Wirken im politischen Prozeß darstellt und ihre Mitglieder befähigt, zur politischen Urteilsbildung beizutragen.

4. Sport und Leibeserziehung wirken der gesundheitlichen Gefährdung des Menschen entgegen und sind ein wichtiges Element sinnvoller Erfüllung der Freizeit. Die Sportverbände sind seit langem bemüht, ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden, Staat und Kommunen müssen dabei behilflich sein. Der „Goldene Plan" der Deutschen Olympischen Gesellschaft muß unverzüglich verwirklicht werden.

Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen werden in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Turnhallen, Stadtbäder sowie Kinderspiel- und Tummelplätze sind in allen Wohnvierteln unabdingbar.

Der Ausbau der Vereinsanlagen wird so gefördert, daß ein ganzjähriger Betrieb gewährleistet ist.

Die öffentlichen Sportanlagen stehen allen Bürgern unentgeltlich offen.

Die Ausbildung von Übungsleitern und Freizeithelfern wird durch Einrichtung von Lehrgängen und Kursen öffentlich unterstützt.

5. Die öffentlichen und privaten Träger außerschulischer Erziehung müssen ohne einseitige Bevorzugung einzelner Gruppen partnerschaftlich zusammenwirken.

Ihre Zusammenarbeit in neu zu schaffenden Koordinierungsorganen sichert dem einzelnen ein Höchstmaß erzieherischer Hilfe.

Alle Einrichtungen und Maßnahmen einer situations- und personenbezogenen Hilfe bedürfen der ständigen Anpassung ihrer Arbeitsformen an die gesellschaftlichen Veränderungen.

Die sozialpädagogische Grundlagenforschung hilft, die erzieherischen Möglichkeiten und Wirkungen der verschiedenen Maßnahmen und Einrichtungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

6. Die sozialpädagogische Ausbildung behandelt alle Arbeitsgebiete außerschulischer Erziehung grundsätzlich als gleichwertig. Sie erfordern eine Grundausbildung, auf die sich die Differenzierung nach Schwerpunkten aufbaut.

Die zersplitterten Ausbildungswege sind zu einer systematischen Einheit zu ordnen. Sie stehen Männern und Frauen in gleicher Weise offen.

Eine tragfähige Ausbildung ist nur in großen und leistungsfähigen Ausbildungsstätten mit neuen Ausbildungsmethoden möglich.

Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen die Wissenschaft vom Menschen und der Gesellschaft sowie die Methoden der Begegnung mit den Menschen, die durch praktische Übungen und die Auswertung des in der Praxis Erfahrenen ergänzt werden.

Ein regelmäßiger bezahlter Studienurlaub dient den Sozialpädagogen zur Erweiterung ihrer Erfahrungen durch Fortbildung, Studien und Praktika. Hierfür sind Fortbildungsakademien einzurichten.

Die Ausbildungsförderung muß auch lebens- und berufserfahrenen Menschen, die sich erst spät für einen sozialpädagogischen Beruf entscheiden, eine Ausbildung ermöglichen.

Die Ausbildungsförderung

Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte ist auch materiell zu sichern. Der Zugang zu allen Ausbildungseinrichtungen muß von sozialen und wirtschaftlichen Hemmnissen befreit werden, so daß jeder begabte junge Mensch seine Fähigkeiten frei entfalten kann. Für eine gerechte und umfassende Ausbildungsförderung gilt grundsätzlich:

1. Die Anforderungen an die Eignung sind an das Ausbildungsziel gebunden und unterscheiden sich entsprechend.

Eignung bedeutet zunächst allgemeine Lebens- und Berufstüchtigkeit.

Die Förderung darf sich nicht auf überdurchschnittlich Begabte beschränken.

Ausbildungsförderung soll die freie Wahl eines Berufes als einer Lebensgrundlage ermöglichen.

Da sich Anlagen und Fähigkeiten oft erst später entwickeln, sind auch die in der Ausbildung nachgewiesenen Leistungen Bestandteil des Eignungsbegriffs.

2. Die Bemessungsgrundlagen dürfen die Initiative und Verantwortung des jungen Menschen und seiner Familie nicht beeinträchtigen. Öffentliche Hilfe ist notwendig, soweit die finanzielle Leistungskraft des einzelnen und seiner Familie die Ausbildung nicht bestreiten kann.

Die Einkommensfreibeträge sind so festzusetzen, daß auch Familien mit mittleren Einkommen einbezogen werden. Die Förderungsmaßnahmen sind den Veränderungen der Lebenshaltungskosten anzupassen.

Die Familienverhältnisse sind zu berücksichtigen.

Für Ausbildungsgänge von längerer Dauer sind die Einkommensfreibeträge höher anzusetzen.

3. Nur ein umfassendes System der Ausbildungsförderung sichert den unterschiedlichen Befähigungen volle Entfaltung.

Auch über die Pflichtschulzeit hinaus ist der Besuch allgemeiner und beruflicher Schulen wie aller Ausbildungseinrichtungen zu fördern, die zu einem staatlich anerkannten Abschluß führen. Die Förderung bezieht auch die Ausbildung in anerkannten Lehr- und Anlernberufen ein.

Nach Abschluß eines Ausbildungsganges können weiterführende Ausbildungsgänge gefördert werden, soweit sie mit dem Berufsziel zusammenhängen.

Die Ausbildung für den beruflichen Aufstieg begabter Erwerbstätiger ist ohne Altersbegrenzung grundsätzlich einbezogen. Zu berücksichtigen ist, daß meistens keine Bindung an den elterlichen Haushalt mehr besteht.

4. Die Förderungsbeträge müssen sämtliche mit der Ausbildung verbundenen Kosten decken. Sie umfassen neben den eigentlichen Ausbildungskosten in angemessener Höhe auch die der Lebenshaltung.

Zusätzliche Kosten durch die Trennung von Wohnsitz und Ausbildungsort sind zu berücksichtigen, wenn es eine geeignete Ausbildungsstätte am Wohnsitz nicht gibt.

Bei Ausbildungsgängen, die durch Werkarbeit beeinträchtigt würden, umfaßt die Förderung auch die Ferien.

5. Auf Ausbildungsförderung besteht ein Rechtsanspruch. Eine einheitliche, übersichtliche und klare Rechtsgrundlage wird eine ausreichende und kontinuierliche Förderung sichern.

Gleichmäßigkeit der Förderungsvoraussetzungen und -leistungen gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Die Freizügigkeit in der Wahl der Ausbildungsstätte bleibt gewährleistet.

Die Wahl eines Ausbildungsganges darf nicht nach Förderungsmöglichkeit, sie muß nach Eignung und Neigung entschieden werden können.

Die Erwachsenenbildung

Bildung ist mit der Schulzeit oder der Berufsausbildung nicht abgeschlossen, wesentliche Bildungsinhalte erschließen sich erst dem Erwachsenen. Er bedarf vieler Möglichkeiten ständiger Orientierung, des Weiterlernens oder Umlernens und der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Der demokratische Staat braucht selbstbewußte Bürger, die sich und der Gesellschaft gegenüber verantwortlich handeln. Er hat die Pflicht, das Recht der Erwachsenen auf Bildung zu sichern. Jedem Arbeitnehmer wird ein gesetzlicher An-

..pruch auf einen Bildungsurlaub von zehn zusammenhängenden rbeitstagen zugestanden.

Die Erwachsenenbildung steht in enger Beziehung zu allen Zweigen der Schul- und Jugendbildung sowie in Verbindung mit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Sie ist gleichberechtigter Teil des öffentlichen Bildungswesens. Ihre Stellung und finanzielle Sicherung regeln Landesgesetze.

Im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Kräfte haben die verschiedenen Gruppen das Recht, ihre Bildungsauffassungen zur Geltung zu bringen und ihre Bildungsvorstellungen zu verwirklichen, soweit sie nicht gegen die demokratische Ordnung gerichtet sind. Das Gemeinwesen hat das Recht und die Pflicht, aktiven Anteil an der Erwachsenenbildung zu nehmen und im Gegeneinander der Gruppeninteressen zu vermitteln. Mit Vorrang sind allgemeine Bildungseinrichtungen zu fördern, die keiner besonderen Gruppe zugeordnet sind.

Die öffentliche Förderung der Erwachsenenbildung darf die Freiheit zur Gestaltung ihrer Arbeit nicht beschränken. Die Organisationen der Erwachsenenbildung sollten bei der Verteilung von Beihilfen mitberaten. Öffentliche Förderung muß sich an der Finanzkraft der Träger sowie an allgemeinen Maßstäben für die Qualität ihrer Arbeit und die Qualifikation ihrer Mitarbeiter orientieren.

Im übrigen gelten folgende Grundsätze:
Erwachsenenbildung ermutigt und befähigt zur Teilnahme am politischen Leben. Die demokratische Gesellschaft erfordert geistige Offenheit, redliche Darstellung des eigenen Standorts und die Bereitschaft zum Gespräch. Die Erwachsenenbildung muß dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und zu begründetem Stellungnehmen befähigen.

Die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung stehen jedermann offen. Ihre Träger müssen bereit sein, ihre Zielsetzungen und Leistungen offen darzulegen.

Die Erwachsenenbildung muß die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Teilnehmer ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung fördern, die Freiheit der Lehre wahren und die Gewissensfreiheit sichern.

Ausbau der Erwachsenenbildung

Gemeinden, Kreise und Länder sind zur verstärkten Förderung der Erwachsenenbildung und zu gesteigerten finanziellen Leistungen für sie aufgerufen.

1. Die Stellen für hauptberufliche Leiter und Mitarbeiter müssen vermehrt werden, da die Erfolge der Erwachsenenbildung von der Zahl ihrer hauptberuflichen Lehrkräfte abhängen.

Volksschulen in Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern sowie Kreisvolkshochschulen und Kreisvolksbildungswerke benötigen hauptberufliche Leiter.

In Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern muß mindestens ein hauptberuflicher Fachreferent angestellt werden.

Die Heimvolkshochschulen sind verstärkt mit hauptberuflichen Lehrkräften auszustatten.

Assistentenstellen bei Bildungseinrichtungen und Trägerorganisationen sollen Nachwuchskräften der Erwachsenenbildung Gelegenheit zum Einarbeiten bieten.

2. Eigene Ausbildungswege für hauptberufliche Mitarbeiter der Erwachsenenbildung sind zu entwickeln.

Die hauptberufliche pädagogische Mitarbeit in der Erwachsenenbildung erfordert in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine Einarbeitung und Bewährung in der Praxis.

Das Studium erfolgt an Universitäten oder den Einrichtungen der wissenschaftlichen Lehrerbildung.

3. Die Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung muß die ihr zustehende Anerkennung finden.

Die hauptberufliche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung soll der im öffentlichen Dienst gleichgestellt werden.

Für die Übernahme leitender Funktionen in der Erwachsenenbildung sind Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, vor allem Lehrer aller Schulstufen, auf Zeit zu beurlauben. Die Genehmigung für eine nebenberufliche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung soll großzügig erteilt werden.

Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, vor allem Lehrer, sind für Veranstaltungen zur Fortbildung nebenberuflicher Mitarbeiter freizustellen.

4. Die planmäßige Fortbildung aller Mitarbeiter der Erwachsenenbildung bedarf besonderer Einrichtungen und Maßnahmen.

Institute, die Mitarbeitertagungen und systematische Lehrgänge durchführen, werden mit öffentlicher Hilfe errichtet.

Der internationale Erfahrungsaustausch ist zu fördern; die Mitarbeiter sollen die Erwachsenenbildung des In- und Auslandes aus eigener Anschauung kennenlernen.

5. Die Erwachsenenbildung benötigt eigene Häuser und Räume mit zeitgemäßen Lehr- und Arbeitsmitteln.

Volkshochschulen in Städten brauchen eigene Häuser, in kleineren Gemeinden eigene Räume.

Die Heimvolkshochschulen sind von den Ländern bei der Erhaltung und Erweiterung ihrer Gebäude und ihres Inventars zu unterstützen.

Beim Bau von Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern wird die Erwachsenenbildung mehr als bisher berücksichtigt.

In Mittelpunktschulen sind Mehrzweckräume für die Erwachsenenbildung und die öffentliche Bücherei einzurichten.

6. Die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildung mit den wissenschaftlichen Hochschulen, dem öffentlichen Schulwesen und der Bundeswehr wird verstärkt.

Die Erwachsenenbildung sollte Gegenstand von Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen sein. Eigene Lehrstühle und Institute sind dafür zu errichten.

Die Hochschulen sollen sich auch institutionell an der Erwachsenenbildung beteiligen und dabei die bisherigen Erfahrungen aus Modellversuchen berücksichtigen.

Die Ausbildungsstätten für Lehrer aller Schulstufen führen Vorlesungen und Übungen über Erwachsenenbildung ein. Auch die Sozialarbeiter sollen mit Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung vertraut gemacht werden.

Die Schulen stellen den Kontakt mit der Erwachsenenbildung her, um den Schülern erste Erfahrungen mit dieser Weiterbildungsmöglichkeit zu vermitteln.

Bei der Hinführung zu beruflichen Bildungswegen kann die Erwachsenenbildung wesentliche Hilfen leisten und die berufliche Ausbildung begleiten und ergänzen.

An der staatsbürgerlichen Arbeit der Bundeswehr sollen die Institutionen der Erwachsenenbildung mitwirken.

Die Hochschulen

Die deutsche Hochschulpolitik hat davon auszugehen, daß unsere Hochschulen in ihrer heutigen Form der dynamischen Expansion der Wissenschaften, den steigenden Studentenzahlen und dem ständigen Anwachsen des wissenschaftlichen Arbeitsapparates nicht mehr gewachsen sind. Einschneidende Reformen sind unaufschiebbar geworden.

Die Reform der Hochschulstruktur

Dank der Arbeit des Wissenschaftsrates ist die Gesundung unserer Hochschulen nicht mehr in erster Linie ein finanzielles Problem. Wenn die Verbindung von Forschung und Lehre erhalten oder wieder ermöglicht werden soll, sind Strukturwandlungen erforderlich. Sie sollen erlauben, das Forschungspotential der Hochschulen voll auszunutzen und die Verbindung von Forschung und Lehre für die Ausbildung der Studenten wieder fruchtbar zu machen. Dieses Ziel erfordert folgende Maßnahmen:

1. Das System der Parallelordinariate ist konsequent auszubauen, um das Verhältnis der Zahl der Ordinarien zu der der Studierenden zu verbessern.

Dies setzt eine Besoldungsreform voraus, die das Einkommen der Hochschullehrer von der Zahl ihrer Vorlesungen und ihrer Studenten unabhängig macht.

Ein bezahlter Forschungsurlaub gibt dem Hochschullehrer alle fünf Jahre für ein bis zwei Semester die Möglichkeit eigener Forschung. Die Leitung der Institute muß kollegial geregelt und gehandhabt werden.

2. Der „akademische Mittelbau" muß neu strukturiert und differenziert werden, um die Professoren von allen Aufgaben zu befreien, die ebensogut oder besser von anderen Hochschulangehörigen wahrgenommen werden können.

Assistenten sollen für eine begrenzte Zeit persönliche Mitarbeiter der Professoren sein.

Tutoren beraten die Studierenden bei der Anlage und Durchführung ihres Studiums und leiten Einführungs- und Übungskurse.

Kustoden pflegen und verwalten als wissenschaftliche Beamte den Sachbestand der Institute.

Lektoren übernehmen als Lehrkräfte ohne Forschungsauftrag einen wesentlichen Teil des akademischen Unterrichts insbesondere während des Grundstudiums.

3. Die organisatorische Gliederung der Hochschule muß die starren Fakultätsgrenzen überwinden und neue Sachzusammenhänge berücksichtigen. Einige Fakultäten sind zu groß, andere so zusammenhanglos geworden, daß eine sinnvolle Arbeit gefährdet ist. Andererseits zerschneiden Fakultätsgrenzen häufig Zusammengehöriges.

Die gemeinsame Methode oder der gemeinsame Gegenstand ermöglichen Querverbindungen und Zusammenfassungen. Neue Gliederungen (Abteilungen, Departements) sollen erprobt werden.

Zentralinstitute und Doppelmitgliedschaften verbessern die wissenschaftliche Zusammenarbeit.

4. Die Hochschulverwaltung muß langfristig planen können. Die oberste Verantwortung für die akademische und wirtschaftliche Verwaltung der Hochschulen kann nicht länger vom jährlich wechselnden Rektor getragen werden. Diese Aufgaben sind entweder zwischen einem selbständigen Kanzler in Dauerstellung und dem wechselnden Rektor aufzuteilen oder in der Hand eines Rektors oder Präsidenten zu vereinen, der langfristig oder auf Lebensdauer bestellt wird.

Der Werdegang der Hochschullehrer

Die Hochschullehrerlaufbahn muß in allen Stufen anziehender für den wissenschaftlichen Nachwuchs gemacht werden. Die Personalstruktur der wissenschaftlichen Hochschulen muß so umgestaltet werden, daß beamtenrechtliche und korporationsrechtliche sowie wissenschaftliche Abhängigkeiten nicht von der Hochschullehrerlaufbahn abschrecken:

Die jungen Wissenschaftler erhalten geraume Zeit vor ihrer Habilitation eine selbständige Stellung (Tutoren).

Die Stellung der Nachwuchskräfte im Institut und in der Universität als Korporation wird gestärkt. In vielen Fällen ist das Beamtenverhältnis auf Widerruf unangemessen.

Die Habilitation ist auch ohne Habilitationsschrift möglich, wenn die Befähigung des Habilitanten durch selbständige und publizierte wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesen ist.

Die Zulassung zur Habilitation darf nicht vom Nachwuchsbedarf eines Faches abhängig sein.

Durch eigene Voten des akademischen Senats und der Nichtordinarien zu den Vorschlägen der Fakultäten und durch die Ausschreibung freier Lehrstühle in der Fachpresse des In- und Auslandes kann das Berufungsverfahren weiter objektiviert werden.

Die Reform des Studiums

1. Das Studium muß rationalisiert, Studien- und Prüfungsordnungen müssen den wissenschaftlichen Anforderungen angepaßt werden. Dabei ist die akademische Ausbildung so zu konzentrieren, daß ihre Dauer wissenschaftliche Begabungen nicht vom Studium zurückhält.

Das Studium wird in Grund-, Haupt- und Fortgeschrittenenstudium gegliedert. Zwischenprüfungen ermöglichen den Studenten eine Leistungskontrolle.

Im Grundstudium werden die für das Hauptstudium erforderlichen Grundlagen erarbeitet. Die Lernfreiheit an den wissenschaftlichen Hochschulen muß vorbereitet und stufenweise verwirklicht werden. Eine Zwischenprüfung am Ende des Grundstudiums stellt fest, ob der Student die Grundlagen seines Faches und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht.

Das Hauptstudium legt bei voller Lernfreiheit besonderen Wert auf Seminare und Kolloquien und auf die Teilnahme an der Forschung. Dabei darf die Berufsbezogenheit des Studiums nicht außer acht gelassen werden. Zu jedem Studium gehört ein Wirtschafts-, Berufs- oder Sozialpraktikum.

Das Fortgeschrittenenstudium dient der Vorbereitung der Promotion, der Teilnahme an der Institutsforschung oder einem Zweitstudium.

2. Die Abschlußprüfungen verlangen den Nachweis einer dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Ausbildung. Zu bewerten ist nicht das Gedächtnis, sondern das Verständnis und die Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit. Drei Formen von Abschlußprüfungen stehen am Ende des Hauptstudiums:

Das Staatsexamen für Studiengänge, die auf den öffentlichen Dienst oder auf Berufe mit staatlichen Qualifikationsanforderungen vorbereiten.

Die Diplomprüfung für Studiengänge, die auf Berufe vorbereiten, die eine wissenschaftliche Ausbildung erfordern.

Die Magisterprüfung als Abschluß für alle anderen Studiengänge.

3. Die Lehrer aller Schulstufen sind wissenschaftlich auszubilden. Alle Einrichtungen der Lehrerbildung müssen die Erziehungswissenschaft in der methodischen Verbindung von Forschung und Lehre pflegen und alle Bedingungen wissenschaftlicher Hochschulen erfüllen. Dazu sind sie personell und sachlich entsprechend auszustatten und für mindestens 1500 Studenten einzurichten.

Kernstück der Ausbildung ist das Studium der Erziehungswissenschaft und der Psychologie im Zusammenhang mit anderen, insbesondere gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

Der Umfang der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien erfordert die Bildung von Schwerpunkten und eine durch den Stufenbau des Schulwesens und die Fachgebiete der Studierenden bestimmte Differenzierung.

Das wissenschaftliche Studium der für die Unterrichtsfächer grundlegenden Fachdisziplinen muß neben und in Verbindung mit dem allgemeinen Studium betrieben werden.

Dem Studium folgt nach der ersten Staatsprüfung die schulpraktische Ausbildung (Referendariat). Sie stellt den künftigen Lehrer in verantwortliche Aufgaben seines Arbeitsbereiches. Studienseminare bereiten ihn auf die Praxis des Unterrichts, der Erziehung und der Schulverwaltung vor.

Während dieser Ausbildung muß G .genheit bestehen, die gewählten Schwerpunkte zu ergänzen.

Grenzen für die Arbeit des Lehrers ziehen nur seine Fähigkeiten und Neigungen, nicht aber starre Schranken zwischen den Schulstufen.

Nach der zweiten Staatsprüfung kann sich der Lehrer in regelmäßigen Abständen ohne Unterrichtsverpflichtungen durch Studium oder Praktika fortbilden.

Büchereien und Bibliotheken

Bibliotheken sind für jede Bildungsarbeit ebenso unentbehrlich wie für die wissenschaftliche Forschung und Ausbildung. Sie sind planmäßig auszubauen und mit modernen technischen Hilfsmitteln auszustatten.

Ein leistungsfähiges Bibliothekssystem setzt voraus, daß alle Büchereien von der Universitätsbibliothek bis zur Gemeindebücherei unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Aufgaben, Organisationsformen und Unterhaltsträger zusammenarbeiten.

Die öffentlichen Büchereien

Die öffentlichen Büchereien (Volks- und Stadtbüchereien, wissenschaftliche Landesbibliotheken) sind öffentlich unterhaltene Stätten umfassender Information und freier Selbstbildung. Sie stellen Literatur und Dokumentationsmaterial aller Sachgebiete und weltanschaulicher Richtungen für die Meinungs- und Urteilsbildung ihrer Leser bereit. Sie verlangen zentral gelegene und modern eingerichtete Gebäude. Ihre Benutzung ist gebührenfrei, ihre Öffnungszeiten entsprechen den Benutzungsmöglichkeiten der Bevölkerung. Die Entwicklung eines leistungsfähigen Büchereisystems erfordert langfristige Planung von Bund, Ländern und Gemeinden.

1. Überörtliche Zusammenarbeit vermittelt wissenschaftliche und allgemeine Literatur bis in die kleinste Gemeinde.

Ländliche Bezirke werden durch zentrale Gemeinde- und Kreisbüchereien versorgt; gemeinsam unterhaltene Fahrbüchereien betreuen kleinere Gemeinden.

Staatliche Büchereistellen fördern die Büchereiarbeit kleinerer Gemeinden und Städte. Sie sind zu bibliothekarischen Arbeitsstellen mit Ergänzungsbüchereien und Zentralkatalogen auszubauen, müssen bibliothekarische, bibliographische und technische Hilfsmittel rationeller Büchereiarbeit entwickeln und den Gemeindebüchereien zur Verfügung stellen.

Zum städtischen Büchereisystem gehören eine Zentralbücherei und Zweigbüchereien in Stadtteilen, Schulen, Krankenhäusern, Jugend- und Altersheimen, Betrieben und anderen Einrichtungen.

Die wissenschaftlichen Stadtbibliotheken werden zu einem wissenschaftlichen Bibliotheksnetz ausgebaut. Ihre überörtlichen und Sonderaufgaben erfordern staatliche Hilfe.

Landesbibliotheken und Spezialbibliotheken haben übergeordnete Sammel- und Ergänzungsfunktionen und stellen die Verbindung zu den Hochschulbibliotheken und ausländischen Büchereien her.

2. Die Buchbestände müssen ein ausreichendes, aktuelles und fachgerecht erschlossenes Angebot vermitteln. Der überörtliche Leihverkehr faßt städtische und ländliche Büchereisysteme und wissenschaftliche Bibliotheken zusammen.

Pro Kopf der Einwohner müssen in Großstädten mindestens ein Buch, in kleineren Gemeinden mindestens zwei Bücher vorhanden sein.

Die Sachbuchbestände müssen den Anforderungen der Erziehung, des Unterrichts und der Berufsausbildung genügen.

Die Sammlung wissenschaftlicher Literatur wird zweckmäßig koordiniert. Funktionsgemeinschaften benachbarter Bibliotheken ergänzen einander durch unterschiedliche Schwerpunkte.

Die Landesbibliotheken werden zu wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken entwickelt.

Örtliche Zentralkataloge entlasten die Fernleihe.

Die überörtlichen Aufgaben des Bücherei- und Bibliothekswesens erfordern bibliographische Auskunftsdienste und gemeinsame Arbeitsstellen für Büchereitechnik und Büchereiorganisation.

3. Die enge Zusammenarbeit von Schule und Bücherei ermöglicht die Erziehung zum Umgang mit Büchern.

Jugendbüchereien können in Verbindung mit Schul- und Berufsschulbüchereien ein zweckmäßiger Unterbau des öffentlichen Büchereiwesens sein.

Die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Volkshochschulen, Kulturinstituten, Verbänden und Publikationsorganen muß verstärkt werden.

4. Die öffentlichen Büchereien benötigen qualifizierte Bibliothekare sowie Bücherei- und Verwaltungsangestellte. Für 10 000 Einwohner ist mindestens ein Bibliothekar einzustellen.

Büchereischulen sind auszubauen, neue Institute zu gründen und in vorbildlichen Büchereien weitere Ausbildungsplätze zu schaffen. Eine Studienanstalt zur Ausbildung leitender Bibliothekare und Lektoren soll dem qualifizierten Nachwuchs die Vorbereitung auf den höheren allgemeinen Bibliotheksdienst ermöglichen.

Die Hochschul-, Spezial- und Institutsbibliotheken

Die Entwicklung der Wissenschaft zwingt zum planmäßigen Ausbau wissenschaftlicher Allgemeinbibliotheken, Universitäts- und Hochschulbibliotheken, Spezial- und Institutsbibliotheken sowie Dokumentationseinrichtungen für alle wisenschaftlichen Disziplinen.

Der Beschaffungsetat der Bibliotheken ist wesentlich zu erhöhen.

Eine moderne Bibliotheksstruktur erfordert die Vergrößerung der Lesesäle und die Vermehrung ihrer unmittelbar zugänglichen Bestände.

Bei der Planung neuer Hochschulen ist eine der wissenschaftlichen Organisation entsprechende Gliederung der Hochschulbibliothek sowie der Instituts- und Seminarbibliotheken anzustreben.

Spezialbibliotheken und Bibliotheken von Forschungsanstalten, die die Literatur ihres Fachgebietes vollständig sammeln, sind besonders zu fördern. Sie bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der Institute.

Dokumentationsstellen und Dokumentationsdienste sind für alle wissenschaftlichen Disziplinen einzurichten und auszubauen. Ein elektronisch gesteuertes Dokumentationszentrum könnte alle Buch- und Zeitschriftenbestände der wissenschaftlichen Bibliotheken erschließen.

Zentrale Einrichtungen — Deutsche Staatsbibliothek

Zentrale deutsche Einrichtungen, wie besonders die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main, bedürfen überregionaler Förderung. Die in Marburg und Tübingen untergebrachten Bestände der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek sind nach Berlin zurückzuführen. Sie bilden den Grundstock für die „Deutsche Staatsbibliothek", die mit dem Recht auf Pflichtexemplare auszustatten ist.

Bei ihr ist eine Forschungsstelle für Buch- und Bibliothekswissenschaften einzurichten, die die Unterlagen für den weiteren Ausbau und die Entwicklung des gesamten Bibliothekswesens und des Bebliotheksbaues zu erarbeiten hat.

Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Die Entwicklung der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas verlangt den Beistand der Industrieländer. Die Wirksamkeit technischer und finanzieller Hilfen hängt von einer grundlegenden Bildungshilfe ab. Sie erreicht den Menschen unmittelbar und ist der wirkungsvollste Ansatz zur Förderung eigener Initiativen.

Alle Bildungshilfe muß den Bedürfnissen und sozialen Gegebenheiten der Entwicklungsländer angepaßt werden. Sie schließt politische Auflagen aus, veranschaulicht und fördert die Idee der Partnerschaft und der internationalen Solidarität und bietet sich als Plattform für das Zusammenwirken staatlicher und privater Stellen an, deren Mitwirkung besonders wichtig ist. Unter Anerkennung der Bedeutung multilateraler Hilfe erlaubt Bildungshilfe, bilaterale

Maßnahmen für die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen stärker zu nutzen.

Maßnahmen in der Bundesrepublik

Um die Sprach- und Anpassungsschwierigkeiten zu überwinden, soll die fachliche Ausbildung grundsätzlich in das System unserer beruflichen Bildungswege einbezogen werden (z. B. Anschlußlehre in Deutschland, Fachschule, Fachakademien, Hochschule). Diese Ausbildung sollte sich vorwiegend auf Gebiete konzentrieren, für die in den Entwicklungsländern eigene Einrichtungen fehlen. Um Schwierigkeiten bei der Rückanpassung zu vermeiden, muß ein bestimmtes Maß an Bildung und persönlicher Reife vorausgesetzt werden.

Eine ständige Betreuung auch außerhalb des fachlichen Bereichs sichert den Erfolg der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Nachkontakte in menschlichen und fachlichen Beziehungen vertiefen ständig die Wirkung der Bildungshilfe.

Die Fachakademien müssen sich stärker darauf einstellen, auch für Entwicklungsländer mittlere Führungskräfte auszubilden und damit zur Entlastung der Universitäten beizutragen.

An den Universitäten und Hochschulen sind die Erfolgsaussichten der Studenten aus Entwicklungsländern zu verbessern.

Der Studienberatung wird bereits in den Heimatländern verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt.

Propädeutische Studienkollegs vermitteln den Studienbewerbern die sprachlichen und fachlichen Grundlagen der gewünschten Ausbildung.

Studierende, die den Anforderungen eines Hochschulstudiums nicht gewachsen sind, sollen zu einem angemessenen vorakademischen Ausbildungsabschluß geführt werden.

Eine ausreichende Zahl von Vertrauensdozenten und Tutoren betreuen an den Universitäten, Hochschulen und Fachakademien die Studenten aus Entwicklungsländern.

Die Studienförderung sollte stärker als bisher berücksichtigen, daß viele Entwicklungsländer über eigene Universitäten und Hochschulen verfügen.

Stipendien sollten überwiegend für Studienzweige vergeben werden, die an den Heimathochschulen nicht vertreten sind. Die Auswahl der Stipendiaten sollte die Bedürfnisse ihrer Heimatländer berücksichtigen.

Studienbewerber, von denen ein Studienabschluß an einer deutschen Hochschule erwartet werden kann, sind zu bevorzugen, wie auch junge Akademiker, die eine Vertiefung oder Ergänzung ihrer Ausbildung anstreben.

Maßnahmen in den Entwicklungsländern

Alle Maßnahmen und Einrichtungen staatlicher oder privater Bildungshilfe müssen auf eigene Pläne der Entwicklungsländer abgestimmt sein. Vorzugswürdig sind Vorhaben, an denen das Partnerland von Anfang an mitwirkt oder die nach einem überschaubaren Zeitraum dem Partnerland überlassen werden können.

Die Ausbildung mittlerer Fach- und Führungskräfte bildet wegen ihrer Dringlichkeit das Kernstück deutscher Bildungshilfe.

Projekte industrieller oder agrarischer Entwicklung müssen auf die Notwendigkeit und Möglichkeit begleitender Bildungs- und Ausbildungshilfen hin geprüft werden.

Eine systematische Erfolgskontrolle beobachtet ständig die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen und koordiniert sie in strukturell verwandten Ländern.

Die Helfer des Deutschen Entwicklungsdienstes sind neben Sachverständigen und technischen Fach- und Lehrkräften von hervorragender Bedeutung, denn sie zeigen besonders stark die Bereitschaft der jungen Generation zur unmittelbaren Hilfe.

Staatliche und private Einrichtungen, die Berater und Entwicklungshelfer auf ihre Aufgabe vorbereiten, werden besonders gefördert.

Die soziale Sicherung der Entwicklungshelfer wird verbessert, für ihre reibungslose Rückgliederung wird gesorgt.

Die Tätigkeit in Entwicklungsländern gilt im öffentlichen und privaten Bereich als besonders qualifizierendes Merkmal beruflicher Bildung.

Entwicklungshilfe und Öffentlichkeit

Voraussetzung einer allgemeinen Anerkennung der Bildungshilfe für die Entwicklungsländer ist die umfassende und sachgerechte Information der Öffentlichkeit.

Die Lehrpläne der Schulen, Fachakademien und Hochschulen müssen stärker als bisher Probleme der Entwicklungsländer einbe-

ziehen. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die in diesem Sinne wirken, sind besonders zu fördern.

Die Massenmedien sollten den Aufgaben der Bildungshilfe erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Bundesstaat

Bildungspolitik ist Politik für morgen, ihre Erfolge wie ihre Versäumnisse werden erst nach Jahrzehnten sichtbar. Ihre Maßstäbe müssen aus der Vorausschau gewonnen, ihre Maßnahmen auf die Zukunft gerichtet sein.

Die Hauptlast der Verantwortung für die Bildungs- und Wissenschaftspolitik liegt bei den Bundesländern. Sie werden ihr nur gerecht, wenn sie sich gemeinsam mit dem Bund für das Ganze verantwortlich fühlen. Dazu bedürfen sie bei der Bildungsplanung, der Ausbildungsförderung und der Förderung wissenschaftlicher Forschung einer ebenso engen Zusammenarbeit mit dem Bund wie bei der Entwicklung des Erziehungs- und Bildungswesens der Mitwirkung der Gemeinden. Die Verantwortung aller für die Sicherung der geistigen, sozialen und ökonomischen Existenz unseres Volkes verlangt eine enge Koordinierung ihrer pflegenden, fördernden und ordnenden Maßnahmen.

Koordinierung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Die Sozialdemokratische Partei betrachtet die Bildungs- und Wissenschaftspolitik als gemeinsame Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden. Der durch das Grundgesetz jedem Deutschen zugesicherte Anspruch auf gleiche Bildungschancen, auf Freizügigkeit und Freiheit der Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte erfordert die gemeinsame Planung und Koordinierung aller kultur- und wissenschaftspolitischen Maßnahmen von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung:

Für die Ausarbeitung von Bedarfsplänen zur weiteren Entwicklung des Erziehungs- und Bildungswesens und der Wissenschaft sind gemeinsame Richtlinien zu erstellen.

Neue Zielvorstellungen sind zu entwickeln und langfristigen Ausbauplänen zugrunde zu legen.

Kultur- und wissenschaftspolitische Fragen von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung sind im Bundestag und in den Landesparlamenten gleichzeitig zu erörtern, wenn ihre Lösung gemeinsame Maßnahmen erfordert.

Für Bereiche, deren einheitliche Ordnung durch die Gesetzgebung erfolgen muß, sind gemeinsame Grundsätze zu entwickeln.

Die Öffentlichkeit ist nachhaltig über kultur- und wissenschaftspolitische Aufgaben unseres Volkes aufzuklären.

Ein Deutscher Bildungsrat wird berufen.

Der Deutsche Bildungsrat

Der Deutsche Bildungsrat soll den Parlamenten und Verwaltungen helfen, ihrer Verantwortung für eine planvolle Bildungspolitik gerecht zu werden. Er hat die Aufgabe, die Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens in ihren sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu verfolgen, Fehlentwicklungen und Engpässe aufzuzeigen, die Ergebnisse der pädagogischen Forschung für die Politik nutzbar zu machen, die Parlamente und Verwaltungen auf die Erfordernisse ordnender und fördernder Staatstätigkeit hinzuweisen und die Kultusministerkonferenz zu beraten.

Dem Deutschen Bildungsrat gehören zwanzig Persönlichkeiten aus den Bereichen der Wissenschaft, der Erziehung und des Bildungswesens, der Wirtschaft und der Politik an, die auf gemeinsamen Vorschlag der Kultusminister und der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und des Inneren von den Ministerpräsidenten der Länder berufen werden. Er erstellt alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit und die zukünftigen Aufgaben im Erziehungs- und Bildungswesen, in dem auf die Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen einer koordinierten Bildungspolitik hingewiesen wird. Dieser Bericht ist den Abgeordneten des Bundestages und der Landtage zuzustellen.

Die vielfältige Verflochtenheit des Erziehungs- und Bildungswesens mit allen Lebensbereichen erfordert, daß sich alle bildungspolitischen Maßnahmen an der Vorausschau auf die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung orientieren. Auch die Bildungspolitik muß in der Lage sein, sich auf die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung zu stützen.

In der Bundesrepublik bedarf es großer Anstrengungen, um in Forschung und Lehre auf den Gebieten der Bildungssoziologie und

-ökonomie, der pädagogischen Psychologie wie der vergleichenden Erziehungsforschung den Anschluß an den Stand der internationalen Wissenschaft wiederzugewinnen.

Der Deutsche Bildungsrat wird seine Empfehlungen und Berichte nur in enger Verbindung mit dem Max-Planck-Institut für Bildungswesen und dem Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung erarbeiten können, die durch großzügigen personellen und sachlichen Ausbau in die Lage versetzt werden müssen, alle erforderlichen Grundlagen für die langfristige Planung der weiteren Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens bereitzustellen.

Bildungspolitisches Sofortprogramm

(Beschlossen vom Parteivorstand am 11. September 1964 in Bonn)

Die Sozialdemokratische Partei hat die Bildungspolitik zur wichtigsten Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In ihren Bildungspolitischen Leitsätzen setzt sie klare Maßstäbe für die Entwicklung des deutschen Bildungswesens. Sie stellt diese Leitsätze als Grundlage eines nationalen Bildungsplanes zur politischen Entscheidung. Zur Überwindung des gegenwärtigen Bildungsnotstandes hält die Sozialdemokratische Partei Sofortmaßnahmen auf den folgenden vier Gebieten für vordringlich:

I. Nationale Bildungs- und Wissenschaftspolitik

1. Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft auf 5,5 v. H. des Bruttosozialprodukts bis 1970.
2. Engere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden.
3. Bessere Koordinierung der Bildungspolitik der Länder; Verbesserung der Wirksamkeit der Ständigen Konferenz der Kultusminister; gemeinsame Bedarfsplanung der Länder.
4. Zusammenfassung der Aufgaben des Bundes in der Förderung wissenschaftlicher Forschung, der Ausbildungsförderung und der Bedarfsplanung in einem Bundesministerium.
5. Verabschiedung eines Bundesgesetzes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.
6. Jährlicher gemeinsamer Bericht von Bund und Ländern über den Stand von Bildung und Wissenschaft an den Bundestag und die Länderparlamente.
7. Berufung eines Deutschen Bildungsrates.

II. Beseitigung des Lehrermangels

1. Verbesserung der Besoldung.
2. Erleichterung der Ableistung des Wehrdienstes.
3. Mehr Fachlehrer für technische und musische Fächer und für Sport.
4. Verwaltungs- und Schulhilfskräfte für alle nichtpädagogischen Aufgaben.
5. Erprobung moderner Unterrichtsmethoden wie Funk, Fernsehen, Sprachlabor und programmierter Unterricht.
6. Wiedergewinnung von Lehrkräften, die wegen Heirat oder wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden sind.

III. Verbesserung der Bildungseinrichtungen, des Zugangs zu weiterführenden Schulen und Erhöhung der Abiturientenzahl

1. Ausbau der Volksschuloberstufe durch Kern- und Kursunterricht. Einführung des 9. Schuljahres und Erprobung des 10. Schuljahres.
2. Verstärkte Schulversuche entsprechend der Berliner Erklärung der Kultusministerkonferenz vom März 1964. Im Zusammenhang damit:

   Verstärkte Schulversuche mit der Förderstufe des Rahmenplanes und

   Erprobung von Übergängen in weiterführende Schulen auf allen Stufen.
3. Errichtung von Tagesheimschulen und Ganztagesschulen.
4. Großzügige finanzielle Hilfe für die Gemeinden zur Errichtung von Mittelpunktschulen, Schulbuskosten übernehmen die Länder. Verzicht auf wenig gegliederte Schulen.
5. Ausbau der Sonderschulen.
6. Vermehrung der Stipendien und Erziehungsbeihilfen.
7. Eingehende Informationen der Eltern über die verschiedenen Schularten und die Möglichkeiten der Weiterbildung und der finanziellen Förderung. Weckung des Verständnisses für längere und bessere Ausbildung.

IV. Maßnahmen im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen

1. Konzentration und Verkürzung des Studiums durch Gliederung in Grund- und Hauptstudium mit sinnvoller Leistungskontrolle, auch durch Studienberatung unter Einsatz von Tutoren;

   Rationalisierung der Studien- und Prüfungsordnungen.
2. Beschleunigung des Aufbaues neuer und der Erweiterung bestehender Hochschulen. Entscheidung über weitere Neugründungen bis 1966.
3. Verbesserung der Personalstruktur an den Hochschulen. Angemessene Neuordnung der Hochschulverwaltung. Hochschulgesetze in allen Ländern auf der Grundlage der Bildungspolitischen Leitsätze der SPD und der Empfehlungen des Wissenschaftsrates.
4. Vereinfachung des Haushaltsrechtes der Hochschulen und längerfristige Finanz- und Wirtschaftsplanung.
5. Bessere Ausstattung der Hochschulbauämter.

Entschließungen der Parteitage zur Bildungspolitik

Karlsruhe 1964

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sieht in der grundlegenden Reform des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens und in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, die wichtigste Gemeinschaftsaufgabe unseres Volkes. Von ihrer Lösung hängt es ab, ob unser Land seine Zukunft als freiheitliche und soziale Demokratie sichern und mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Industrienationen Schritt halten kann.

Die Sozialdemokratische Partei hat in ihren Bildungspolitischen Leitsätzen klare Maßstäbe für den Ausbau des Erziehungs- und Bildungswesens gesetzt. Der Parteitag fordert alle Sozialdemokraten auf, die Bildungspolitischen Leitsätze zur Grundlage ihrer Politik zu machen.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird dafür eintreten, daß die Länder und Gemeinden ihre Aufgaben finanziell besser als bisher erfüllen können und daß der Bund seiner Verpflichtung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Ausbildungsförderung sowie zur gemeinsamen Bedarfsplanung mit den Ländern und Gemeinden nachkommt.

Die sozialdemokratischen Landtagsfraktionen werden die Bildungs- und Wissenschaftspolitik zum Schwerpunkt ihrer parlamentarischen Arbeit machen, um in ihrem Verantwortungsbereich die Zielvorstellungen der Bildungspolitischen Leitsätze zu verwirklichen.

Die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker sehen im Ausbau der Bildungsstätten einen besonders wichtigen Teil ihrer Verantwortung für das Wohl der Gemeinde. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung und Wissenschaft ist bis 1970 auf mindestens 5,5 % des Bruttosozialprodukts zu steigern.

Das bestehende Bildungsgefälle zwischen den Bundesländern und der drohende Bildungsnotstand erfordern entschlossenes politisches Handeln in Bund, Ländern und Gemeinden. Sie SPD hat allen demokratischen Parteien ein bildungspolitisches Sofort-Programm vorgeschlagen, dessen wichtigste Punkte sind:

engere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden; gemeinsame Bedarfsplanung;

Ausbau aller Einrichtungen des allgemeinen und beruflichen Schulwesen, Erhöhung der Zahl der zu gehobenen Abschlüssen geführten Jugendlichen, insbesondere Erhöhung der Abiturientenzahl;

Erhöhung des Anteils der Jugendlichen aus den Gruppen der Bevölkerung, die bisher nicht angemessen auf weiterführenden Bildungseinrichtungen vertreten sind;

Behebung des Lehrermangels und Verstärkung des Schulbaues; großzügige Förderung der Erwachsenenbildung;

beschleunigter Ausbau der bestehenden und Aufbau neuer wissenschaftlicher Hochschulen sowie Konzentration und Verkürzung des Studiums.

Der Parteitag begrüßt die Initiative Willy Brandts, mit den Parteien der Bundesrepublik zu einer Verständigung über die Maßnahmen zu gelangen, die in allen Bundesländern unverzüglich in Angriff genommen werden müssen. Er erwartet, daß diese Verhandlungen möglichst bald aufgenommen und zu einem Erfolg führen werden.

Dortmund 1966

Der Parteitag der SPD begrüßt das wachsende Interesse am Leistungsstand von Bildung und Wissenschaft. Er dankt allen, die die sozialdemokratischen Initiativen in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik in Bund, Ländern und Gemeinden unterstützen. Weit über die Partei hinaus gelten ihre Bildungspolitischen Leitsätze als Modell einer zeitgemäßen Entwicklung.

Noch immer aber ist das Tempo dieser Entwicklung zu langsam und ihre Zielsetzung oft zu kurzsichtig geplant, um den Rückstand der Bundesrepublik hinter anderen Industrienationen aufzuholen. Das liegt nicht nur an finanziellen Engpässen, die infolge einer verfehlten Finanz- und Steuerpolitik der Bundesregierung in den Haushalten aller Gebietskörperschaften entstanden sind. Ebenso hemmend sind ideologische Vorurteile und standespolitische Interessen. Die Partei muß ihre Anstrengungen verstärken, um gemeinsam mit allen verantwortungsbewußten Kräften für die lebensnotwendigen Reformen Verständnis und Unterstützung zu gewinnen. Die Diskussion um die sozialdemokratischen Sachvorschläge und die Beispielwirkung vorbildlicher Leistungen sozialdemokratischer Bildungs- und Wissenschaftspolitik in Ländern und Gemeinden muß verbreitert und dafür müssen geeignete publizistische Wege gefunden werden.

Schwerpunkte der Bildungspolitik

Der Parteitag begrüßt die Konstituierung des Deutschen Bildungsrates und beglückwünscht die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder seiner Bildungskommission zu ihrer schweren und verantwortungsvollen Aufgabe. Die Sozialdemokratische Partei erwartet von ihr eine Versachlichung der Auseinandersetzungen um die Entwicklung des Bildungswesens. Folgende Aufgaben scheinen uns besonders dringend:

1. Eine Vorausschau des finanziellen Mindestbedarfs zur Verwirklichung der Planungen für die nächsten fünf Jahre.
2. Eine Bestandsaufnahme aller Bildungseinrichtungen in den Bundesländern nach einheitlichen Maßstäben.
3. Eine Gegenüberstellung dieser Bestandsaufnahme mit dem Bildungswesen in Mitteldeutschland.
4. Eine Trendprognose der technologischen, soziologischen und ökonomischen Entwicklung der Bundesrepublik bis 1980.
5. Eine Analyse der daraus sich ergebenden Anforderungen an die inhaltliche und strukturelle Entwicklung aller Bildungseinrichtungen sowie eine Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen, um diesen Anforderungen zu genügen.

Die Sozialdemokratische Partei wird die Arbeit des Deutschen Bildungsrates in jeder Weise unterstützen. Sie wird sich gegen alle Versuche wenden, sein unabhängiges Urteil, dessen öffentliche Diskussion oder seine Arbeitsfähigkeit zu beeinträchtigen. Sie wird sich mit allen Empfehlungen des Bildungsrates ernsthaft auseinandersetzen, ohne sich bis zu ihrer Vorlage vom politischen Handeln zu dispensieren.

Schwerpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik sind heute:

1. Im Schulwesen erfordert die sparsamste Verwendung öffentlicher Mittel die Einführung rationellerer und pädagogisch ergiebigerer Arbeitsformen, Organisationsstrukturen und Bauplanungen.
2. Für Ausbildungsförderung nach den Grundsätzen der Bildungspolitischen Leitsätze müssen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die die Gleichheit der Bildungschancen und die Ausbildung aller Begabungsreserven sichern. Der Bildungspolitische Ausschuß des Parteivorstandes wird aufgefordert, eine gemeinsame Konzeption der sozialdemokratischen Fraktion des Bundestages und der Länderparlamente zur Lösung der damit verbundenen Probleme vorzulegen.

3. Die Berufsausbildung muß endlich rechtliche Grundlagen erhalten, die einer vom technischen Fortschritt geprägten dynamischen Wirtschaft gerecht werden und den Grundsätzen der EWG-Kommission entsprechen. Nachdem die Bundesregierung dem Auftrag des Bundestages vom 27. Juni 1962 zur Vorlage eines Berufsausbildungsgesetzes nicht nachgekommen ist, fordert der Parteitag die sozialdemokratische Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzentwurf über die Berufsausbildung auf der Grundlage der Bildungspolitischen Leitsätze einzubringen.

4. Der bezahlte Bildungsurlaub zur beruflichen und politischen Fortbildung aller Arbeitnehmer ist dringend erforderlich. Um die Einheitlichkeit im Bundesgebiet sicherzustellen, sollte der Bundestag von seinem Recht zur konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch machen. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion sollte dabei die Initiative ergreifen.

Schwerpunkte der Wissenschaftspolitik

Folgende Schwerpunkte stehen im Vordergrund sozialdemokratischer Wissenschaftspolitik:

1. Die Zusammenfassung aller wissenschaftspolitischen Aufgaben des Bundes im Bundesministerium für Forschung. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion sollte weiterhin auf eine entsprechende Ausstattung dieses Ministeriums drängen.

2. Die Ausgaben des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung bis 1968 müssen die Empfehlungen des Bundesberichts „Forschung I" verwirklichen. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird auf dem Vorrang der Wissenschaftspolitik in der Haushaltsgestaltung bestehen.

3. Der Aus- und Neubau wissenschaftlicher Hochschulen und Akademien muß fortgesetzt werden. Seine Finanzierung ist nach dem Generalplan des Wissenschaftsrates als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zu sichern. Die Sozialdemokratische Partei setzt sich für eine gemeinsame mittelfristige Finanzplanung von Bund und Ländern ein, die die Vorschläge des Wissenschaftsrates nicht einschränkt.

4. Die Förderung der überregionalen Forschungseinrichtungen und Großforschungsanlagen verlangt verstärkte Anstrengungen des Bundes. Die Sozialdemokratische Partei tritt dafür ein, die staatliche Forschungsförderung in den Universitäten und Forschungsinstituten mit der industriellen Gemeinschaftsforschung besser abzustimmen.

5. In der Atom- und Weltraumforschung sind der Bundesrepublik nationale und internationale Aufgaben gestellt, die nicht aus Prestigegründen, sondern im Interesse unserer Teilhabe am technischen Fortschritt eine beträchtliche Steigerung der entsprechenden Haushaltsansätze verlangen.

Finanzierung von Bildung und Wissenschaft

Der Parteitag nimmt zur Kenntnis, daß der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1965 eine überproportionale Steigerung der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft für notwendig hält. Er ist der Auffassung, daß die von der Bundesregierung entscheidend mitverursachten konjunktur- und finanzpolitischen Schwierigkeiten auf keinen Fall auf Kosten derjenigen Investitionen gelöst werden dürfen, die Voraussetzungen des Wirtschaftswachstums sind. Zukunftssicherung ist wichtiger als Gegenwartskonsum.

Der Parteitag begrüßt die erneute Initiative Willy Brandts, auf dieser Grundlage eine Verständigung zwischen den Parteien zu erzielen und fordert CDU, FDP und CSU auf, unverzüglich in die Beratung einer gemeinsamen Konzeption zur Lösung der finanzpolitischen Probleme bei der Verwirklichung der bildungs- und wissenschaftspolitischen Aufgaben einzutreten.

Der Parteitag beauftragt den Bildungspolitischen Ausschuß des Parteivorstandes, für die Auseinandersetzungen um die künftige Verteilung der Gemeinschaftssteuern zwischen Bund und Ländern wie für die Verhandlungen zur Finanzreform Unterlagen über den künftigen Finanzbedarf von Bildung und Wissenschaft vorzubereiten.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion bleibt aufgefordert, weiterhin dafür einzutreten, daß Länder und Gemeinden ihre Aufgaben voll erfüllen können und daß der Bund seinen Verpflichtungen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in gemeinsamer Bedarfsplanung mit den Ländern und Gemeinden nachkommt.

Koordinierung sozialdemokratischer Bildungs- und Wissenschaftspolitik

In der bundesstaatlichen Verfassungsordnung sollen die politischen Parteien zu einer gleichmäßigen Entwicklung der Lebensverhältnisse im Gesamtstaat beitragen. Die Koordination der sozialdemokratischen Kulturpolitik in den Parlamenten der Länder und des

Bundes zeigt ernsthafte Mängel. Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Fraktionen und Regierungen auf, im Bildungspolitischen Ausschuß des Parteivorstandes mit dem Ziel zusammenzuwirken, in wichtigen Entscheidungen die gemeinsamen Grundlagen sozialdemokratischer Bildungs- und Wissenschaftspolitik sichtbar werden zu lassen. Dazu ist eine Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustausches ebenso erforderlich wie die Verbesserung der bildungspolitischen Publizistik der Partei.

Nürnberg 1968

(Aus: Beitrag der SPD zu aktuellen Problemen der deutschen Politik)

Bildungspolitik

a) Die SPD sieht in dem zunehmenden Bewußtsein der Öffentlichkeit, daß die Fragen der Bildung und Wissenschaft dringend gelöst werden müssen, eine Bestätigung ihrer eigenen bildungs- und wissenschaftspolitischen Initiativen. Schon auf ihrem Parteitag in München 1956 hat die SPD auf die Wirkungen des technischen Fortschritts und auf den Zusammenhang zwischen Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung hingewiesen. Ihr „Plan Z — Die Zukunft meistern" stellte 1959 die entscheidende Bedeutung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik für die Zukunft unserer Gesellschaft heraus. Im Jahre 1964 beschloß die SPD ihre „Bildungspolitischen Leitsätze", mit denen sie sich bisher als einzige Partei in der Bundesrepublik verbindlich zur Reform des Bildungswesens geäußert hat. Im gleichen Jahr legte sie ihr bildungspolitisches Sofortprogramm vor.

b) Die Sozialdemokratische Partei wird ihre bildungspolitischen Reformvorstellungen unter Berücksichtigung folgender Ziele verwirklichen:

1. Erziehung zum mündigen Menschen;
2. gleiche Bildungschancen für alle;
3. mehr und bessere Bildung für jeden einzelnen durch Förderung seiner Anlagen bis zur vollen Entfaltung seiner Fähigkeiten;
4. in den Bildungseinrichtungen muß gelehrt werden, wie man selber lernt.

c) Schwerpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik für die nächsten Jahre sind:

1. Eine erweiterte vorschulische Erziehung soll rechtzeitig Befähigungen wecken, um gleiche Startchancen zu schaffen.
2. Um mehr Schüler als bisher zu Abschlüssen mit höheren Qualifikationen zu führen, sind ein 10. Pflichtschuljahr und die Ganztagsschule erforderlich.
3. Wo immer es möglich ist, sind durch Gesamtschulen die traditionellen Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium zu integrieren. Berufsschulen und Berufsausbildungsschulen sollen einbezogen werden.
4. Die Hauptschule muß organisatorisch und pädagogisch so gestaltet sein, daß die Weiterentwicklung zur Gesamtschule möglich bleibt. Bis dahin müssen auch auf späteren Stufen Übergänge zu weiterführenden Schulen institutionell gewährleistet sein.
5. Die Ausbildungsförderung ist durch ein Ausbildungsförderungsgesetz zu vereinheitlichen, damit die Gleichheit der Bildungschancen gesichert ist.
6. Die Berufsausbildung muß nach den Grundsätzen der EWG-Kommission durch Gesetz so geregelt werden, daß sie der vom technischen Fortschritt geprägten dynamischen Wirtschaft gerecht wird.
7. Zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie zur politischen Bildung ist ein bezahlter Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer einzuführen. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen ausgebaut werden.

d) Die Sozialdemokratische Partei wird in Bund, Ländern und Gemeinden die Möglichkeiten der Kooperation nutzen, um ihre bildungspolitischen Vorstellungen zu verwirklichen.

Politische Bildung

a) Freiheit und Demokratie in der industriellen Gesellschaft sind nur denkbar, wenn eine ständig wachsende Zahl von Menschen zur Mitverantwortung bereit ist. Ein entscheidendes Mittel, diese Bereitschaft zu wecken, ist die politische Bildung.

b) Bei Bildungs- und Wissenschaftsförderung ist die politische Bildung gleichrangig zu behanden.

Sie muß den Bürger zum kritischen Denken erziehen und ihn befähigen, zwischen politischen Alternativen seine Wahl zu treffen. Die politische Kontroverse hat die Themenwahl zu bestimmen. Erst dann wird der einzelne seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten voll wahrnehmen.

c) Die Einrichtungen der politischen Bildung müssen arbeitstechnisch und pädagogisch auf den modernsten Stand gebracht werden.

Dazu ist eine langfristige Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden erforderlich.

d) Politische Bildung, die den Notwendigkeiten einer modernen demokratischen Gesellschaft genügen soll, erfordert den bezahlten Bildungsurlaub.

e) Die Zusammenarbeit von sozialwissenschaftlicher Forschung und politischer Bildung liegt im wechselseitigen Interesse. Die Analyse der Konfliktbereiche, der Lernmotivationen, des Selbst- und Wirklichkeitsverständnisses der Bürger und die ständige Effektivitätskontrolle politischer Bildungsarbeit müssen planmäßig betrieben werden.

f) Der Erfolg politischer Bildung hängt aber auch von der Qualität und Anzahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter ab. Die Träger der politischen Bildungsarbeit müssen frei von staatlichem Dirigismus bleiben. Für einen unmittelbaren Kontakt zum politischen Leben muß ein ständiger Austausch zwischen Lehrenden und in der politischen Verantwortung Stehenden angestrebt werden.

g) Politische Bildung wird nicht nur von Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und anderen Trägern politischer Bildungseinrichtungen betrieben, sondern auch von den Massenmedien.

Wegen der Bedeutung von Presse, Film, Hörfunk und Fernsehen verdienen die Beiträge dieser Medien zu einem verantwortungsvollen staatsbürgerlichen Handeln jegliche Unterstützung.

h) Politische Bildung benötigt die Übereinstimmung des tatsächlichen Verhaltens mit den verkündeten politischen Absichten bei den politischen Parteien, gesellschaftlichen Gruppen und ihren Repräsentanten. An solchen Beispielen muß sich der Bürger orientieren können.

Sozialdemokratische Grundsätze zur Hochschulgesetzgebung

(Beschlossen auf dem Parteitag in Nürnberg 1968)

1. Zweck von Hochschulgesetzen

Im Erlaß von Hochschulgesetzen dokumentieren sich das Recht und die Plicht des demokratischen Staates, auf Verfassung und Struktur der Hochschulen als gesellschaftliche Einrichtungen von großer Bedeutung Einfluß zu nehmen. Dabei soll die Hochschulgesetzgebung in erster Linie Impulse zu notwendigen Reformen geben, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Hochschule durch die Verwirklichung demokratischer Prinzipien auch in dieser gesellschaftlichen Institution steigern.

2. Rechtsnatur der Hochschulen

Hochschulen sind Einrichtungen des Staates und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

3. Sachlicher Geltungsbereich von Hochschulgesetzen

Die Hochschulgesetze gelten für wissenschaftliche Hochschulen. Andere Hochschulen sind in den Geltungsbereich des Gesetzes einzubeziehen, wenn ihnen die gleiche Struktur und Verfassung wie den wissenschaftlichen Hochschulen gegeben werden soll Die Hochschulgesetzgebung darf die Planungen und Entwicklungen, die auf eine Integration der wissenschaftlichen Hochschulen in das Bildungswesen abzielen, nicht behindern.

4. Aufgaben der Hochschulen

Forschung, Lehre und Berufsvorbereitung sind die Aufgaben der Hochschule. Sie hat keinen darüber hinausgehenden Erziehungsauftrag.

Die Hochschule dient ferner der wissenschaftlichen Fortbildung (Kontaktstudium), wozu sie materiell vom Staat instand gesetzt werden muß. Der Hochschule obliegt es, die dafür geeigneten institutionellen und didaktischen Formen zu entwickeln. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist zu verstärken.

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

5. Leitung der Hochschulen

Für die notwendige Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Hochschule ist eine starke, kompetente und kontinuierliche Spitze der einheitlichen Hochschulverwaltung unerläßlich. Eine Verlängerung der Amtszeit des traditionellen Rektors oder die Direktorialverfassung sind allenfalls Übergangslösungen. Anzustreben ist die Präsidialverfassung mit einem Präsidenten, der für mindestens sechs Jahre gewählt wird (Beamter auf Zeit). Wiederwahl sollte möglich sein. Der Präsident ist mit weitergehenden Rechten auszustatten als der traditionelle Rektor.

Eine wirksame Kontrolle des Präsidenten ist sicherzustellen.

6. Kuratorium

Um die notwendige Integration von Hochschule und Gesellschaft zu gewährleisten, ist ein Kuratorium einzurichten.

7. Zusammensetzung der akademischen Organe

In den Organen und Kommissionen der Hochschule müssen Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Assistenten und Studenten vertreten sein. Art und Ausmaß ihrer Mitarbeit ergeben sich aus ihrer unterschiedlichen Situation, ihren jeweiligen Aufgaben und Funktionen, sowie aus ihrer gemeinsamen Verantwortung für Ausbildung, Lehre und Forschung.

8. Prüfungen

Die Prüfungen müssen vergleichbar sein. Für Prüfungsgremien gilt, daß den Studenten und Assistenten ein Kontrollrecht über das Prüfungsverfahren eingeräumt wird.

9. Berufung

Für die Berufung darf die Habilitation keine unerläßliche Voraussetzung sein. Das Berufungsverfahren ist durch Einführung von — nicht zu großzügig bemessenen — Fristen für die Vorlage von Berufungsvorschlägen zu beschleunigen und durch die obligatorische Ausschreibung von vakanten Lehrstühlen öffentlicher zu gestalten.

Berufungen sind kooperative Akte von Hochschule und Staat. Die Besetzung von Lehrstühlen sollte deswegen prinzipiell im Zusammenwirken beider Seiten erfolgen. In Ausnahmefällen soll der

Staat die Möglichkeit behalten, einen Hochschullehrer seiner Wahl zu berufen. In solchen Fällen ist der Hochschule Gelegenheit zur vorherigen Stellungnahme zu geben.

Bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen ist die Universität in die finanzielle Mitverantwortung einzuschalten.

10. Habilitation

Das Verfahren der Habilitation ist von allen bürokratischen, standespolitischen und autoritären Hemmnissen freizuhalten. Eine Bedürfnisprüfung darf nicht erfolgen. Das Verfahren darf nur darauf abgestellt sein, die Befähigung des Bewerbers zur wissenschaftlichen Forschung und zur akademischen Lehre nachzuweisen. Dabei sind wissenschaftliche Publikationen aller Art (z. B. auch hervorragende Dissertationen) und Lehrtätigkeit zu werten. Der Vorrang einer besonderen Habilitationsschrift ist zu beseitigen. Die entscheidende Beteiligung an Forschungsprojekten ist den im Alleingang erzielten Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit gleichzustellen. Zur Begutachtung der wissenschaftlichen Qualifikation sind auswärtige Gutachter oder überlokale Institutionen heranzuziehen.

Die Hochschule hat für die Ausbildung in den Erfordernissen des Unterrichts und der akademischen Lehre zu sorgen.

Der ordnungsgemäße und zügige Ablauf des Verfahrens ist durch Fristen, innerhalb derer das Verfahren abgeschlossen sein muß, und durch die Einsetzung eines besonderen Habilitationsausschusses zu fördern, der sich auf Antrag des Habilitanden oder eines Angehörigen des Lehrkörpers jederzeit über den Stand des Verfahrens zu unterrichten hat.

Am Ende des Verfahrens steht die Erteilung der Lehrbefugnis.

11. Institute

Institute sollen auch durch staatliche Anordnung errichtet werden können. An die Stelle der monokratisch geführten, einem Lehrstuhl zugeordneten Einzelinstitute sind überall dort, wo es wissenschaftlichen Erfordernissen nicht widerspricht, Kollegialinstitute zu schaffen, die einer wissenschaftlichen Disziplin oder einem wissenschaftlichen Problembereich zugeordnet sind. Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Instituten ist in geeigneter Weise (auch personalrechtlich) zu sichern. Alle Gruppen sind institutionell in angemessener Weise an der Aufstellung der Institutsordnung und an den Institutsaufgaben zu beteiligen.

12. Gliederung

Die Gliederung der Hochschule hat sich nach den Ansprüchen von Forschung und Lehre zu richten. Institute, Abteilungen oder andere Gliederungseinheiten sollten an [illegible]elle der herkömmlichen Fakultäten treten. Eine zweckmäß[illegible]derung der Hochschule kann auch durch staatliche Rechtsve[illegible]gen erfolgen.

13. Immatrikulation

Die Zulassung zum Studium an den wissenschaftlichen Hochschulen sollte allein an die erforderliche Vorbildung und den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gebunden sein.

14. Allgemeine Studienbeschränkungen (numerus clausus)

Läßt sich die Diskrepanz zwischen den vorhandenen Studien- und Arbeitsplätzen auf der einen und der Zahl der Studienbewerber auf der anderen Seite für einzelne Fächer nicht beseitigen, so können allgemeine Studienbeschränkungen unumgänglich werden, um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu gewährleisten. Voraussetzung für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen ist, daß alle anderen Möglichkeiten, insbesondere Maßnahmen der Studienreform ausgeschöpft worden sind. Zulassungsbeschränkungen an einer Hochschule bedürfen der Zustimmung der staatlichen Verwaltung. Sie sind jeweils auf ein Semester zu befristen. Ein den Bedürfnissen der Hochschule angemessenes und sozial gerechtes Auswahlverfahren ist zu gewährleisten.

Eine bundeseinheitliche Regelung der Zulassungsverfahren ist dringend notwendig.

15. Zwangsexmatrikulation

Angesichts der geringen Bedeutung des Problems der „Bummelstudenten" in der Praxis und der Priorität, welche wirksame Maßnahmen zur Studienreform haben sollten, ist von einer schematisch an der Überschreitung von Mindeststudienzeiten orientierten Zwangsexmatrikulation abzusehen.

16. Disziplinarrecht für Studenten

Ein besonderes Disziplinarrecht, welches das Verhalten der Studenten außerhalb der Hochschulen erfaßt, ist als Überbleibsel ständischer Vorstellungen abzulehnen. Für die Aufrechterhaltung der

Ordnung innerhalb der Hochschule genügen die Anstaltsordnung und das Hausrecht. Bestehende Disziplinarordnungen sind durch geeignete Übergangs- und Schlußbestimmungen in den Gesetzen ausdrücklich außer Kraft zu setzen.

17. Rechtsstellung der Studenten

Der Studentenschaft, der alle Studenten durch Immatrikulation angehören, ist der Status einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts und eines Gliedes der Hochschule zu verleihen. Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschulen wird in Ziffer 7 dieser Grundsätze behandelt. Der Aufgabenkatalog der studentischen Selbstverwaltung sollte die folgenden Bereiche umfassen:

1. die Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder im Rahmen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Befugnisse,
2. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder,
3. die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studenten, soweit sie nicht dem Studentenwerk übertragen ist,
4. die Mitwirkung bei der Studentenförderung,
5. die Förderung der politischen Bildung und des staatspolitischen Verantwortungsbewußtseins der Studenten,
6. die Pflege internationaler Studentenbeziehungen,
7. die Unterstützung der kulturellen und musischen Interessen der Studenten,
8. die Pflege des freiwilligen Studentensports.
9. Ist eine demokratische Willensbildung in der Studentenschaft gewährleistet, sind die studentischen Vertretungsorgane berechtigt, den Mehrheitswillen öffentlich zu vertreten.

Bei der Vorbereitung grundsätzlicher hochschulpolitischer Entscheidungen von Exekutive und Legislative ist die Studentenschaft zu hören.

18. Studienreform

Alle durch Hochschulgesetze zu schaffenden Voraussetzungen für eine Studienreform sind auch gesetzlich zu regeln. Dazu gehört auch unbeschadet der Verantwortlichkeit der Hochschule die Ermächtigung der Kultusverwaltung, verbindliche Grundsätze für die Aufstellung von Studienplänen und Prüfungsordnungen zu erlassen.

Den Hochschulen ist die Einrichtung ständiger Kommissionen für die Durchführung der Studienreform zur Pflicht zu machen.

19. Vorlesungszeiten

Die Festlegung der Vorlesungszeiten erfolgt durch die staatliche Verwaltung im Benehmen mit der Hochschule. Im Zusammenhang mit der Studienreform sollte die bisherige Semestereinteilung abgelöst und durch ein Studienjahr ersetzt werden. Den Hochschullehrern ist in regelmäßigen Abständen notwendiger Forschungsurlaub zu gewähren.

20. Finanzierung

Die Parlamente tragen die Verantwortung für die finanzielle Ausstattung der Hochschulen.

Der Haushalt der Hochschule muß flexibler gestaltet werden, um die Eigenverantwortlichkeit der Hochschule zu stärken und ihr Anreize zur rationellen Mittelverwendung zu geben. Die verfügbaren Haushaltsmittel sollen den sachlichen Bedürfnissen der Hochschule entsprechend verteilt werden. Diesem Gesichtspunkt ist auch bei Berufungsverhandlungen Rechnung zu tragen. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel haben die Hochschulen entsprechende Prioritäten zu setzen.